



Merkblatt für Schweizer/innen in Schweden

Willkommen im Konsularkreis des Regionalen Konsularcenters Nordische und Baltische Staaten in Stockholm!

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über **länderspezifische Besonderheiten zu Schweden** informiert. Auskünfte, welche für alle Auslandschweizer gelten, finden Sie im Merkblatt «Herzlich Willkommen» für neu zugezogene Mitbürger der Konsularischen Direktion des EDA:
<https://www.eda.admin.ch/countries/sweden/de/home/dienstleistungen/immatrikulation-adressaenderung/dokumente-links.html>

Umtausch Führerausweis:

Der Schweizer Führerschein muss innerhalb eines Jahres bei *Transportstyrelsen* umgetauscht werden. Nach einem Jahr wird er von den schwedischen Behörden nicht mehr anerkannt. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig bei der erwähnten Behörde über die Bedingungen und die dafür benötigten Dokumente.

Transportstyrelsen, Olai Kyrkogata 35, Norrköping, Tel. 0771 81 81 81, www.transportstyrelsen.se

Wenn die schwedischen Behörden eine Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins verlangen, muss diese bei dem kantonalen [Strassenverkehrsamt](#), das den Führerschein ausgestellt hat, beantragt werden.

Schweizerklubs:

- Schweizerklub Stockholm, <https://www.facebook.com/Schweizerklub-Stockholm-112614363416281/>
- Schweizerklub Göteborg, www.schweizerklub.org
- Schweizerklub Norrköping-Linköping, Präsident Werner Scheidegger, werner@scheidegger.se

Andere Institutionen:

- Schweiziska Handelskammaren / Swiss Chamber of Commerce, <https://swisscham.se/>
- The Swedish Institute, www.workinginsweden.se www.sharingsweden.se

Migrationsamt:

Migrationsverket, 60170 Norrköping, Tel 0771 235 235, Fax 011 10 81 55,
<https://www.migrationsverket.se/English/Private-individuals/EU-EEA-citizens/Swiss-citizens.html>

Kontaktperson für Schweizer Bürger: Mr. Lars Johansson, lars.johansson@migrationsverket.se.

Steueramt für Personenummer und Bestellung von Zivilstandsdokumenten:

Skatteverket, Tel. 0771 567 567, www.skatteverket.se

Antrag für AHV/IV-Renten:

Für Rentenanträge wenden Sie sich bitte direkt an die in Schweden zuständige Pensionsmyndigheten www.pensionsmyndigheten.se oder die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf, Tel : +41(0)58 461 91 11, www.zas.admin.ch

Lebensbescheinigungen: Änderungen ab 2022

Per 2022 wurde ein neuer Ablauf der Lebenskontrolle eingeführt, dies aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen den verschiedenen Sozialpartnern der Zentralen Ausgleichsstelle. Die von diesem Austausch betroffenen Versicherten erhalten das Formular «Lebensbescheinigung» nicht mehr zugeschickt.

Siehe Link mit detaillierten Informationen:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/particuliers/obligation-d-informer-pour-les-rentiers/controle-de-l-existence-en-vie-.html>

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Informationen: <https://www.eda.admin.ch/countries/sweden/de/home/bilaterale-beziehungen/wirtschaft-export.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-vst.html>

In komplexen Fällen wird empfohlen, einen privaten Rechtsberater (Anwalt, Notar, etc.) hinzuzuziehen.

Kultur-Newsletter:

Sind Sie interessiert, Einladungen für Kultur-Veranstaltungen und den Kultur-Newsletter (nur auf Schwedisch) dieser Botschaft per E-Mail zu bekommen? Dann schreiben Sie bitte an benita.funke@eda.admin.ch.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf www.swissabroad.ch und der Homepage des Konsularcenters www.eda.admin.ch/nordischestaaten.

Ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende können Sie für dringende Fragen zu konsularischen Dienstleistungen auch die Helpline in Bern kontaktieren: +41 800 24 7 365 oder helpline@eda.admin.ch.